

Ausführungsempfehlung für das Schnuppertauchen

1 Vorbemerkungen und Zielsetzung

Das **Schnuppertauchen** dient den Vereinen und Tauchbasen dazu, Interessenten, die sich noch nicht für einen Tauchkurs oder eine Mitgliedschaft entscheiden konnten, für den Tauchsport zu gewinnen. Den Interessenten soll auf einfache, ungefährliche Weise ermöglicht werden, im dreidimensionalen Raum zu schweben und das einmalige Gefühl vermittelt werden, jederzeit unter Wasser atmen zu können.

Schnuppertauchen bietet die Möglichkeit, Mitglieder und Kunden ohne größere Hürden zu gewinnen. Diese **Ausführungsempfehlungen** sollen helfen, Schnuppertauchen sicher und kontrolliert durchzuführen.

Diese Ausführungsempfehlungen ergänzen die Regelungen der DTSA und KTSA Ordnung. Jeder Verein, jede Tauchbasis und jeder Tauchausbilder ist selbst verantwortlich für die Sicherheit beim Schnuppertauchen. Diese Ausführungen sind als Empfehlung zu verstehen, um möglichst sichere und einheitliche Rahmenbedingungen im VDST zu schaffen.

2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Grundregeln des VDST für das Sporttauchen sind einzuhalten. Unter Berücksichtigung der Zielsetzung ist beim Schnuppertauchen eine Tauchtiefe von ca. 2-3m ausreichend, um die oben genannten Ziele zu erreichen. Es gelten die weiteren Rahmenbedingungen für das Schnuppertauchen der DTSA (ab 12 Jahre) und KTSA Ordnung (8-11 Jahre). Die DTSA Ordnung gibt eine maximale Tauchtiefe von 5m vor.

2.1 Haftung und Versicherung

Wie bei allen Ausbildungsaktivitäten, ist der Verein bzw. die Tauchbasis für die sichere Durchführung des Schnuppertauchens verantwortlich. **Vereinen wird dringend empfohlen, die vom VDST angebotene pauschale Zusatzversicherung für Tauchkurse von Nichtmitgliedern abzuschließen (VDST Pauschalversicherung).** Diese wird über eine Pauschalgebühr abgegolten und gewährt Versicherungsschutz ohne vorherige Namensmeldung. Die Versicherung verlängert sich automatisch, wenn sie nicht gekündigt wird. Nähere Infos gibt es über die VDST Bundesgeschäftsstelle.



2.2 Tauchtauglichkeit

Eine Tauchtauglichkeitsuntersuchung (TTU) für das Tauchen mit und ohne Tauchgerät (DTG) ist im Normalfall nicht erforderlich. Eine „**Teilnehmererklärung Schnuppertauchen**“ ist ausreichend (siehe VDST Downloadbereich).

3 Voraussetzungen

3.1 Gewässer:

Das Schnuppertauchen findet im **Schwimmbad oder in schwimmbadähnlichen Bedingungen im Freigewässer** statt. Die Wassertemperatur sollte so bemessen sein, dass ohne oder mit minimalem Kälteschutz über 15 Minuten getaucht werden kann. Es muss eine Flachwasserzone vorhanden sein, in der die Teilnehmer stehen können, und ein Tauchbereich von ca. 2-3m Tiefe. Eine größere Tiefe ist nicht erforderlich. Die Sicht sollte wenigstens 5 m betragen.

3.2 Ausbildervoraussetzungen

Siehe DTSA und KTSA Ordnung. Es ist zu gewährleisten, dass der Tauchausbilder ausreichend Erfahrung in der Ausbildung von Tauchanfängern hat.

4 Durchführung

4.1 Grundsätzliches

Ein theoretischer Unterricht entfällt.

Die Vorbereitung, der Transport und Versorgung der gesamten Tauchausrüstung obliegt dem Tauchausbilder oder sachkundigen Helfer.

Es werden keine Übungen beim Tauchen durchgeführt!

Den Teilnehmern muss im Vorfeld der **Druckausgleich** erläutert werden und dass sie während der gesamten Tauchphase – und besonders beim Aufstieg - **nie die Luft anhalten**.

Für jeden Teilnehmer steht ein Ausbilder zur Verfügung (Verhältnis 1 zu 1).

Die Tauchausrüstung wird vom Ausbilder vorbereitet und geprüft. Diese ist in dieser Phase der Tauchausbildung nicht Gegenstand der Ausbildung. Die Teilnehmer sollen sich rein aufs **Erlebnis Tauchen** konzentrieren können.

4.2 Eckpunkte der Durchführung

- Teilnehmervoraussetzungen, Gesundheitsfragen, Teilnahmeerklärung und Haftungsausschlussklärung unterzeichnen lassen
- Kurze Erläuterung des Ablaufes,
- Wichtige Unterwasserzeichen besprechen: Auftauchen, Abtauchen, OK, Stopp, ich friere, Druckausgleich, unklare Situation (etwas stimmt nicht)
- Probeatmung mit Atemregler im stehtiefen Wasser
- Atmen in der Hocke unter Wasser und Betrachtung der Unterwasserwelt,



- Direkt vor dem Abtauchen: Erneuter Hinweis, dass rechtzeitig der **Druckausgleich** durchgeführt werden muss und beim Aufstieg **kontinuierlich weitergeatmet** werden soll.

Unter Wasser:

- bei Bedarf - Handkontakt zum Ausbilder
- Ausbilder übernimmt Tarierung
- **Keine Übungen**

Nach dem Tauchgang:

- Erlebnis und Befinden,
- Positive Eindrücke festigen.

5 Abschluss

Bei der Nachbereitung steht im Vordergrund, **den Teilnehmer als neues Mitglied bzw. als neuen Tauchschnübler** zu gewinnen.

- Aushändigung einer Urkunde
- Wenn möglich Aushändigung Erinnerungsphoto bzw. UW-Video

Weitere Möglichkeiten zur Tauchausbildung im VDST sowie einer Vereinsmitgliedschaft (oder Einzelmitgliedschaft) aufzeigen und erklären. Hierfür können in der VDST Bundesgeschäftsstelle Infobroschüren bestellt werden.

Stand: 01.05.2009

© 2009 Verband Deutscher Sporttaucher e.V., Offenbach

Erstellt im Fachbereich Ausbildung durch die VDST Instruktoren Peter Bredebusch und Frank Ostheimer

Verantwortlich: Theo Konken und die VDST Bundesausbildungskommission (BAK)